

Kurt G. A. Jeserich/Helmut Neuhaus (Hrsg.), *Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte*, Kohlhammer Verlag, Stuttgart etc. 1991, 563 S., geb., 98 DM.

Nachdem in den 1980er Jahren die säkulare fünfbandige »Deutsche Verwaltungsgeschichte« erschienen war, sah deren Mitherausgeber Kurt G. A. Jeserich die Zeit gekommen, ihr ein biographisches Handbuch nachfolgen zu lassen. Die strukturgeschichtlichen Querschnittsanalysen der »Verwaltungsgeschichte« erscheinen in der Tat bisweilen ein wenig blutleer und hinterlassen das Bedürfnis, hinter den Apparaten die Menschen zu erkennen, deren Initiativen das System der Behörden und Institutionen schufen, handhabten und den gewandelten Umständen anpaßten. Das scheinbar Zwangsläufige der Entwicklung stellt sich nunmehr als das Werk schöpferischer Persönlichkeiten dar. Es ist durchaus zu begrüßen, wenn die Neigung zur Strukturanalyse, die inzwischen fast obligatorisch geworden ist, durch einen biographischen Ansatz kompensiert wird.

Die Herausgeber konnten 45 Mitarbeiter gewinnen, welche die 102 ausführlichen Lebensbilder im Hauptteil des Werkes verfaßten. Dabei richteten sie sich an einem vorgegebenen, sinnvollen Schema aus: Die Kurzbiographie umfaßt zwei bis fünf Seiten und wird eingerahmt von einem regestenartigen Abriß der »standesamtlichen« Lebensdaten und einem Porträt der vorgestellten Person am Anfang sowie von einem Quellen- und Literaturverzeichnis am Schluß. Es ist hier nicht der Raum, die Artikel auch nur in Auswahl vorzustellen; auch muß über die Kompetenz der durchweg auf ihrem Gebiet ausgewiesenen Autoren nicht gerichtet werden.

Ein Literaturverzeichnis, einige andere Verzeichnisse und ein Personenregister befinden sich im zweiten Teil des Buches, der jedoch vor allem 277 biographische Skizzen weiterer Persönlichkeiten der Verwaltungsgeschichte enthält, die im Hauptteil noch nicht berücksichtigt wurden. Auch diesen Skizzen sind Hinweise auf weiterführende Literatur angefügt, die indes manchmal wesentliche Arbeiten nicht aufführen. So hätte u. a. bei Gustav Böß die Biographie von Christian Engeli, bei August Winnig die von Wilhelm Ribhegge, bei Otto Hörsing die »Reichbanner«-Monographie von Karl Rohe oder bei Karl F. Kolbow das Buch von Karl Teppe über die westfälische Provinzialverwaltung in der NS-Zeit genannt werden müssen. Näheres Nachsehen ließe selbst bei den 379 Porträts noch den einen oder anderen bedeutenden Administrator vermissen, z. B. König Friedrich I. von Württemberg (1754–1816), Hermann von Boyen (1771–1848) oder Josef Maria von Radowitz (1797–1853). Solche Desiderata mindern jedoch keinesfalls den Wert dieses Nachschlagewerkes, in dem sich mit Vergnügen blättern läßt, weil man sich in den meist gut geschriebenen Artikeln leicht festlesen kann.

*Wolfgang R. Krabbe, Münster*

Andreas Schulz, *Herrschaft durch Verwaltung. Die Rheinbundreformen in Hessen-Darmstadt unter Napoleon (1803–1815)*, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1991, 302 S., kart., 68 DM.

Bei dem anzuzeigenden Buch handelt es sich um die geringfügig überarbeitete Fassung einer im Wintersemester 1989/90 am Fachbereich Geschichtswissenschaft der Johann Wolfgang von Goethe-Universität Frankfurt angenommenen Dissertation. Die Arbeit verdankt ihre Realisierung nicht zuletzt einem zweijährigen Promotionsstipendium durch das Institut für Europäische Geschichte Mainz. Bereits 1990 erhielt der Autor für sein dienstvolles Werk den Friedrich-Sperl-Preis zur Förderung der Geisteswissenschaften verliehen.

Die Klärung der Frage, »ob die Rheinbundstaaten die Ziele der alten aufgeklärten Monarchien einfach weiterverfolgt haben, so daß die Jahre zwischen etwa 1770 und 1815 als eine durchgehende Epoche zu begreifen wären, oder ob die Reformpolitik der Rheinbundära einer revolutionären Zäsur gleichkam und, sozusagen traditionslos, in der Zeit selbst entstand«, steht im Mittelpunkt der Untersuchung (S. 5 f.). Fallbeispiel ist dabei das Großherzogtum Hessen-Darmstadt, wobei zur Beurteilung einer etwaigen Kontinuität des Reformprozesses der Behandlungszeitraum notwendig bereits auf die Reformära der 1770er Jahre auszudehnen ist. Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptkapitel, deren erstes sich mit dem Aufgeklärten Absolutismus Friedrich Karl von Mosers beschäftigt. Kapitel 2 behandelt die Auswirkungen der Französischen Revolution und die Entstehung des Großherzogtums Hessen (1790–1806) und liefert damit die territorialpolitische Ausgangssituation. Im Mittelpunkt des umfangreichen Kapitels 3 (S. 75–260) stehen die Rheinbundreformen, und zwar unter der Überschrift »Gesellschaftlicher Wandel und bürokratischer Absolutismus«. Um ein Fazit der Rheinbundreformen und einen Ausblick auf die liberale Opposition im Vormärz bemüht sich das letzte Kapitel, dem Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie umfangreiche Personen-, Orts- und Sachregister folgen.

Die Arbeit ist damit übersichtlich gegliedert und die darin gebotene Informationsfülle gut erschlossen. Dies schafft günstige Voraussetzungen, eine vielleicht mitunter zunächst als etwas trocken eingestufte Verwaltungsmaterie interessant und lesbar aufzubereiten. Schulz schildert nuanciert und eingängig den Entwicklungsprozeß, in dessen Verlauf sich das alte System politischer Herrschaft zu einem System reiner Verwaltungsherrschaft wandelte. Dabei traten der Staat und eine immer weiter ausgreifende Reformbürokratie als Initiatoren wie Träger von Reformen hervor, die – ohne nach Entscheidungs- und Einflußmöglichkeiten durch die Bevölkerung zu fragen – die Herausbildung des modernen bürokratischen Anstaltsstaates, die Erhöhung seiner Leistungs- und Gestaltungsfähigkeit durch eine umfassende Finanz- und Steuerreform sowie durch den Beginn der Auflösung der ständisch-feudalen Gesellschaftsordnung in Gang setzten. Das Desinteresse der staatlichen Reformbürokratie an einer Reform der gesellschaftlichen Verhältnisse bezeichnet Schulz als Grundzug der hessischen Rheinbundreformen. Die hier eintretenden Veränderungen lassen sich auf einen – wenn auch wesentlichen – sozialen Elitewechsel reduzieren, bei dem eine neue bildungsbürgerliche Leistungselite zunehmend den Platz des geburtsständisch legitimierten Adels einnahm (S. 264 f.). Doch damit sollen – wie im Rahmen einer Rezension überhaupt nur möglich – wenigstens einige der vielschichtigen und fruchtbaren Aspekte und Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung angerissen und zugleich das der Arbeit gebührende Leseinteresse hinreichend geweckt sein. Es bleibt zu hoffen, daß die Arbeit zu vergleichenden Untersuchungen anderer Rheinbundstaaten anregt.

*Peter Blum, Mannheim*

Eckhardt Treichel, *Der Primat der Bürokratie. Bürokratischer Staat und bürokratische Elite im Herzogtum Nassau 1806–1866*, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1991, 649 S., geb., 48 DM.

Dem Verfasser geht es um die Zusammenhänge zwischen der Verwaltungsgeschichte Nassaus, die im ersten Teil der Untersuchung behandelt wird, und der Entwicklung der höheren Beamtschaft, die im zweiten Teil im Vordergrund steht. Nassau hatte in der Reformzeit am Anfang des 19. Jahrhunderts ähnliche Integrationsaufgaben zu bewältigen wie andere Rheinbundstaaten. Säkularisierte und mediatisierte Territorien mußten eingegliedert, rechtlich und sozial heterogene Gebiete integriert werden. Allein zehn Systeme bür-